

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die Verlängerung der Sanierungssatzung „Kloster Donndorf“ beschlossen.

### **(1) Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Sanierungssatzung „Kloster Donndorf“ bis zum 31.12.2031 als solche zu verlängern.

### **(2) Begründung**

Die Sanierungssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das Sanierungsgebiet „Kloster Donndorf“ ist mit ihrer Bekanntmachung am 28.04.1993 in den Schaukästen der Gemeinde Donndorf in Kraft getreten und wäre somit gemäß § 235 Abs. 4 BauGB spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben.

Ausweislich der aktuellen Fortschreibung des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Kloster Donndorf“ sind entsprechend der dargelegten Handlungserfordernisse noch zahlreiche, für das Erreichen der Sanierungsziele wesentliche Vorhaben durchzuführen. Dabei handelt es sich um kommunale und private Vorhaben. Mit dem Sanierungsgebiet wird eine Voraussetzung erfüllt, um für die Umsetzung Städtebaufördermittel einzusetzen und private Investitionen erhöht steuerlich abzuschreiben. Beides sind wirksame Instrumente für die Beseitigung städtebaulicher Missstände und Erreichung der gesetzten Sanierungsziele. Diese Vorhaben können bis zum 31.12.2021 nicht vollständig umgesetzt werden. Laut Maßnahmenplanung mit Kosten- und Finanzierungsübersicht vom Juni 2021 ist es zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung erforderlich, die gesetzliche Frist bis zum 31.12.2031 für das Sanierungsgebiet „Kloster Donndorf“ zu verlängern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verlängerung der Sanierungssatzung „Kloster Donndorf“ der Stadt Roßleben-Wiehe wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses rechtsverbindlich.

Die Sanierungssatzung kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder nach vorheriger telefonischer Absprache im Bauamt Zimmer 3.03 eingesehen werden.